

Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Team allgemeines Ordnungsrecht <i>Verfasser:</i> Juliana Quost	<i>Datum</i> 13.02.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	27.02.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	12.03.2024	Ö

Sachverhalt

Die Ingenieur- und Planungsgesellschaft LOGOS hat mit Datum vom 16.08.2023 die Endfassung für die Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow übermittelt.

Die Endfassung wurde für die Bürger sowohl im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausgelegt, als auch am 07.11.2023 bei der Einwohnerversammlung von der Firma vorgestellt. Im Rahmen der Beteiligung der verschiedenen Fachämter im Rathaus, der Einwohnerversammlung, der Abfragen bei Feuerwehr und Rettungsdienst und der allgemeinen Bürgerbeteiligung sind verschiedene Anmerkungen zu der Fortschreibung des Verkehrskonzept an uns herangetragen worden.

Die Vorstellungen der oben aufgeführten Personengruppen sind zusammenfassend in dem Verkehrskonzept der Stadt Altentreptow (Stand: 2024) dargestellt. Die Endfassung des Verkehrskonzepts der Stadt Altentreptow ist Ihnen im Anhang unter Anlage 1 beigelegt.

Es ist vorgesehen, einige der in dem Verkehrskonzept aufgeführten Maßnahmen (kurzfristige Maßnahmen) noch im Jahr 2024 umzusetzen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die Umsetzung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow in der Endfassung vom 15.02.2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 541000.52382000 Bezeichnung: Verkehrszeichen		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	20.000 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die meisten der in dem Verkehrskonzept kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen betreffen den Bereich "Verkehrszeichen". Der Planansatz i.H.v. 20.000 € bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet (inklusive Ortsteile) und nicht nur auf die Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept.			

Anlage/n

1	2024-02-15 Fortschreibung Verkehrskonzept Beschlussfassung öffentlich
---	---



Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow Endfassung 15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Zielstellung	3
1.2. Untersuchungsgebiet	4
1.3. Maßnahmenkonzept	5
2. Maßnahmenkatalog	6
2.1. Fließender Verkehr	6
2.1.1. Am Amtshof	6
2.1.2. Geschwindigkeitsanzeigen mit optischer Anzeige	6
2.1.3. Marktplatz	7
2.1.4. Westphalstraße	8
2.1.5. Miteinander-Weg	8
2.1.6. Kurvenbereich Feldstraße/Poststraße	9
2.2. Ruhender Verkehr	10
2.2.1. Optimierung der Parkflächen Barkower Straße, Oberbaustraße und Mühlenstraße	10
2.2.2. Zusätzliches Parkraumangebot Tollensetstraße	11
2.2.3. Zusätzliches Parkraumangebot Fritz-Reuter-Straße	12
2.2.4. Vereinheitlichung der Parkdauer	13
2.2.4.1. Oberbaustraße	13
2.2.4.2. Unterbaustraße	14

2.2.4.3. Poststraße.....	14
2.2.4.4. Bahnhofsstraße.....	15
2.2.4.5. Karl-Liebnecht-Straße.....	15
2.2.4.6. Brandenburger Straße.....	16
2.2.4.7. Stralsunder Straße	16
2.2.5. Bewohnerparkausweise	17
2.3. Rad- und Fußverkehr.....	18
2.3.1. Querung der Fahrbahnen durch den Fußverkehr	18
2.3.2. Radverkehrsführung.....	19
2.3.3. Radabstellanlagen.....	19
3. Zusammenfassung.....	20

1. Einleitung

1.1. Zielstellung

Mit dem Verkehrskonzept wird das Ziel verfolgt die Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt Altentreptow zu verbessern, ohne die grundlegende Mobilität der Verkehrsteilnehmer zu begrenzen. Dabei werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer (Anwohner, Pendler, Kunden und Touristen) gleichermaßen berücksichtigt.

Folgende Themen sind Schwerpunkte in der verkehrskonzeptionellen Betrachtung:

- Verkehrsberuhigung in der Innenstadt
- Fahrzeugverbot auf dem Markt
- Überprüfung des ruhenden Verkehrs in Bezug auf Stellplatzauslastung, -bewirtschaftung, und -markierung
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

1.2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet des Verkehrskonzeptes bezieht sich auf den Innenstadtbereich der Stadt Altentreptow. Dieser hat die folgenden Begrenzungen:

- im Norden: Demminer Straße / Mauerstraße
- im Osten: Fluss Tollense
- im Süden: Straße Am Amtshof / Feldstraße
- im Westen: Feldstraße / Poststraße / Karl-Liebkecht-Straße

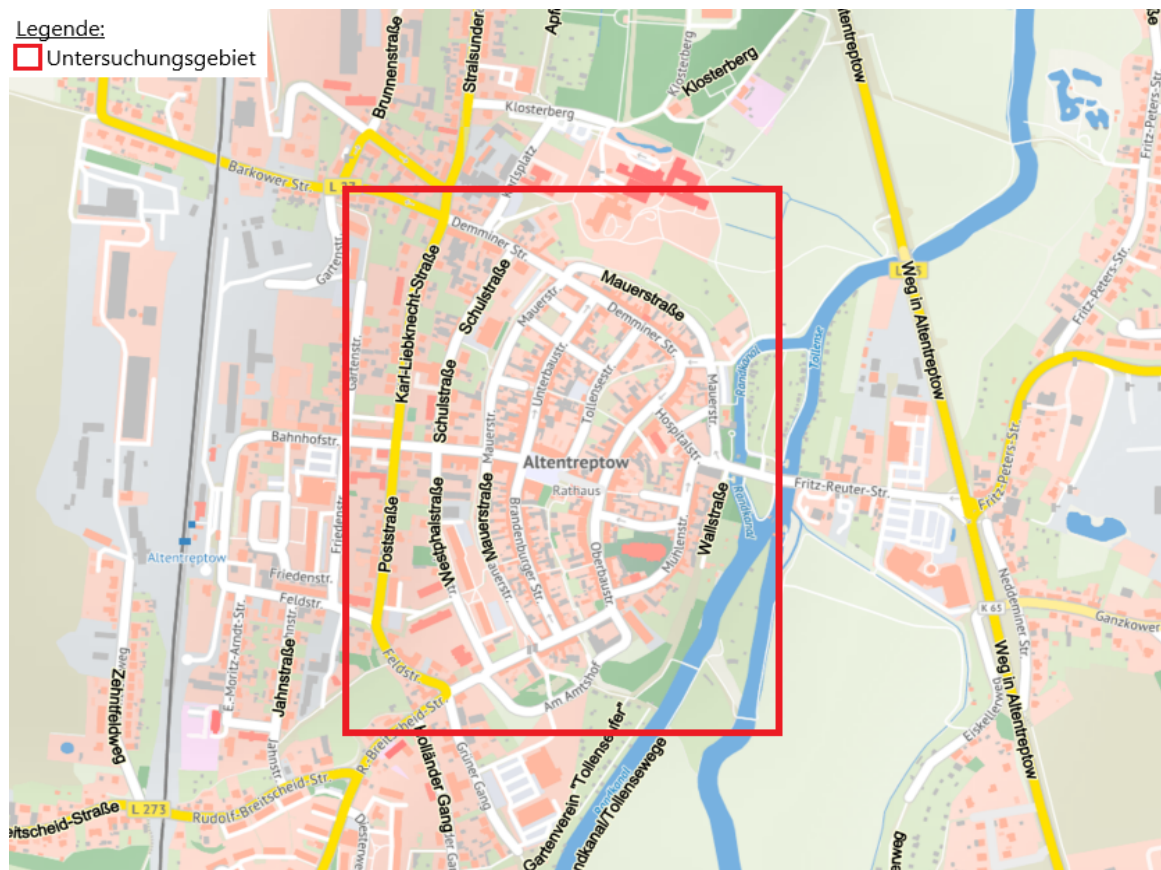


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet Verkehrskonzept (Karte: Gisal)

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

1.3. Maßnahmenkonzept

In der Verkehrsplanung gibt es im Allgemeinen zwei Lösungsansätze die angewendet werden können, um die angestrebte Verbesserung der verkehrlichen Situationen zu erreichen:

- **Verkehrstechnische bzw. betriebliche Maßnahmen:** Hierzu gehören Maßnahmen in der Lichtsignalsteuerung sowie der Markierung bzw. Beschilderung (kleinräumige Verkehrsführung). Aufgrund meist geringerer Kostenstrukturen ist eine kurzfristige Umsetzung und somit eine zügige Entfaltung der erwarteten Wirkungen in der Regel erzielbar.
- **Bauliche Maßnahmen:** Diese werden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes meist erst in einer zweiten Stufe betrachtet. Dies kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn die erzielbaren Wirkungen verkehrstechnischer Maßnahmen noch nicht das gewünschte Maß erfüllen. Bauliche Maßnahmen sind jedoch meist mit deutlich höheren Investitionskosten verbunden, wodurch die zeitliche Realisierbarkeit – auch unter Berücksichtigung der Genehmigungsvorgänge – meist in einem mittel- oder langfristigen Rahmen zu sehen sind. Auch das Maß der durch bauliche Maßnahmen erzielbaren Wirkungen ist stets sorgfältig abzuwägen, da die Wirksamkeit nicht pauschal höher als bei einfacheren Maßnahmen anzusehen ist.

Das Maßnahmenkonzept wird ebenfalls zweistufig aufgebaut, je nachdem in welchem Zeitraum die Maßnahmenpakete realisiert werden können:

- **Kurzfristige Maßnahmen:** Das sind vor allem verkehrstechnische/betriebliche Maßnahmen mit ggf. begleitenden baulichen Folgehandlungen, welche innerhalb kurzer Planungs- und Realisierungszeit sowie mit relativ geringem Kosteneinsatz realisiert werden können.
- **Mittel- und langfristige Maßnahmen:** Hierzu gehören grundlegende Veränderungen der Verkehrsanlagen bzw. der großräumigen Verkehrsführung mit baulichen Maßnahmen an der Strecke bzw. an den Knotenpunkten. Diese Maßnahmen gehen meist mit einem erhöhten Planungs- und Kostenaufwand einher.

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

2. Maßnahmenkatalog

2.1. Fließender Verkehr

2.1.1. Am Amtshof

Im Bereich der Straße „Am Amtshof“ sind bauliche Entwicklungen geplant (Neubau Kita und Ärztehaus), welche zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung sowie einer Veränderung der Verkehrssituationen führen werden.

Kurzfristige Maßnahmen:

Mit Umsetzung der bereits beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung wurde der Bereich rund um den Kita-Neubau in die Tempo-30-Zone aus der Oberbaustraße einbezogen. Das reduzierte Geschwindigkeitsniveau hat positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

2.1.2. Geschwindigkeitsanzeigen mit optischer Anzeige

Kurzfristige Maßnahmen:

Um für mehr Sicherheit im Verkehr zu sorgen, hat die Stadt Altentreptow zwei Geschwindigkeitsanzeigen beschafft. Diese Anzeigen sollen den Fahrzeugführern bewusst machen, wie schnell sie unterwegs sind und sie dadurch für ein bewussteres Verhalten im Straßenverkehr sensibilisieren. Die Geschwindigkeitsanzeigen werden ab Mitte Februar 2024 an verschiedenen Gefahrenpunkten in der Stadt aufgestellt. Geplant ist, die Anzeigetafeln in regelmäßigen Abständen (1-2 Monate) umzustellen, um einen Gewöhnungseffekt der Autofahrer zu verhindern.



Abbildung 2: Beispiel für ein Geschwindigkeitsmessgerät

2.1.3. Marktplatz

Der Marktplatz der Stadt Altentreptow liegt auf der Verkehrsachse der Bahnhofstraße und Oberbaustraße und ist im Bestand in beide Richtungen befahrbar. Für den Durchgangsverkehr sowie dem Zielverkehr zum Zentrum der Stadt stellt der Markt eine attraktive Verbindung dar, wodurch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Markt auftritt. Der Markt ist als verkehrsberuhigte Zone geregelt und damit als eine einheitliche Fläche ausgebaut. Das erhöhte Verkehrsaufkommen führt zu einer erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung. Das reduziert die Aufenthaltsqualität des Marktes als öffentlichen Raum. Auf der Südseite des Marktplatzes sind derzeit Stellplätze für den ruhenden Verkehr angelegt. Aufgrund der angrenzenden Geschäfte und Gastronomie sind diese Stellplätze hoch frequentiert. Diese häufigen Wechsel des ruhenden Verkehrs reduzieren die Aufenthaltsqualität des Marktplatzes zusätzlich.

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

Mittel- und langfristige Maßnahmen:

Im Zuge der geplanten Marktneugestaltung wird auf dem Marktplatz eine Fußgängerzone eingerichtet. Die Einrichtung einer Fußgängerzone beinhaltet die Sperrung des Marktes für den Durchgangsverkehr. Dafür werden die Marktzufahrten an der Straße Am Marktplatz baulich abgetrennt. Der Marktplatz bleibt über die Zufahrt von der Rathausstraße für die Händler des Wochenmarktes bestehen. Für den Lieferverkehr der angrenzenden Geschäfte und Gastronomie wird der Markt ebenfalls über die Rathausstraße weiterhin befahrbar bleiben. Im Ausgleich für die dadurch entfallenden Parkplätze werden die Parkflächen in unmittelbarer Nähe zum Markt in der Brandenburger Str. und der Unterbaustr. in ihrer Parkdauer zeitlich begrenzt, um der höheren Stellplatzfrequentierung der Marktnutzer gerecht zu werden. (siehe Kapitel 2.2.4)

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

2.1.4. Westphalstraße

Kurzfristige Maßnahmen:

Für die Westphalstraße ist die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße vorgesehen. Mit der Einbahnstraße wird vor allem in den verkehrlichen Spitzenzeiten morgens und nachmittags (Hol- und Bringverkehr Kindertagesstätte) ein geregelter Verkehrsablauf auf der Westphalstraße sichergestellt. Zudem wird die Verkehrssituation im Knotenpunktbereich der Westphalstraße mit der Rudolf-Breitscheid-Straße komplett entspannt, da dann an diesem Knotenpunktbereich mit keinem Gegenverkehr in Richtung Westphalstraße mehr zu rechnen ist. Die Einbahnstraßenregelung beginnt hinter der Auffahrt des DRK Stützpunktes, um dem Rettungsdienst das beidseitige Verlassen der Westphalstraße zu ermöglichen und zieht sich dann über den gesamten südlichen Bereich der Westphalstraße.



Abbildung 3: Einbahnstraßenregelung
Westphalstraße (Karte: Gisal)

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

2.1.5. „Miteinander-Weg“

Kurzfristige Maßnahme:

Vorgesehen ist, an den Gehwegen der Unterbaustraße, der Brandenburger Straße und der Oberbaustraße ein Schild zu etablieren, dass den sogenannten „Miteinander-Weg“ abbildet. Das Schild entfaltet keinerlei rechtliche Bindung, ist aber als Hinweis auf ein harmonisches, rücksichtsvolles und respektvolles Verhalten untereinander gedacht.



Abbildung 4: Beispiel Schild „Miteinander-Weg“ der Gemeinde Schondorf

2.1.6. Kurvenbereich Feldstraße/Poststraße

Vom Knotenpunkt Feldstraße/Poststraße führt ein leicht zugänglicher, rampenähnlicher Durchgangsweg zur Schule und der Kita in der Westphalstraße. Die direkte Verbindung zu den Bildungseinrichtungen führt zum häufigen Überqueren der Straße im Kurvenbereich. Durch die Wohnbebauung in Richtung Westen, die Apotheke und ansässige Ärzte in diesem Bereich, wird die Fahrbahnquerung zusätzlich durch Fußverkehr genutzt. Hier überqueren vor allem Familien teilweise mit kleinen Kindern oder Kinderwagen den Knotenpunkt direkt im schlecht einsehbaren Kurvenbereich.

Kurzfristige Maßnahmen:

Um die Gefahrensituation am Knotenpunkt Feldstraße/Poststraße zu entschärfen ist die Verlegung der 30 km/h Regelung aus der Feldstraße in die Poststraße vorgesehen (Höhe Ärztehaus).

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

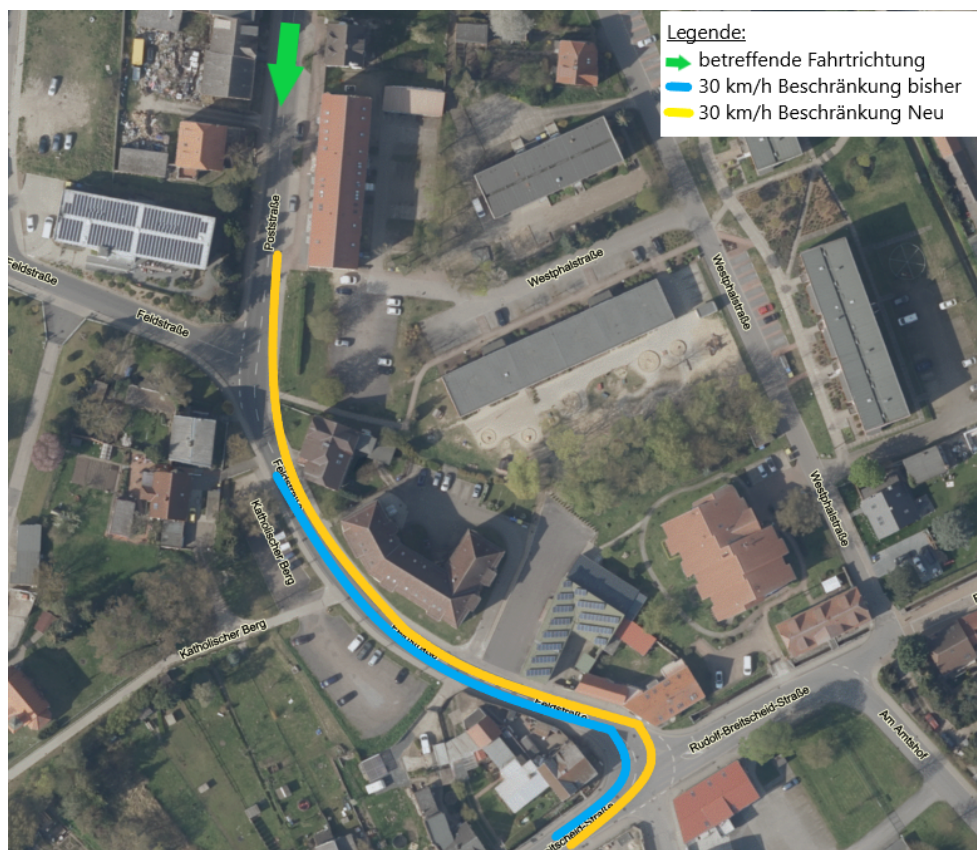


Abbildung 5: Knotenpunkt Poststraße/Feldstraße (Karte: Gisal)

2.2. Ruhender Verkehr

2.2.1. Optimierung der Parkflächen Barkower Straße, Oberbaustraße und Mühlenstraße

Kurzfristige Maßnahmen:

Das Aufbringen von Parkflächenmarkierungen für eine geordnete und platzoptimierte Aufstellung der Fahrzeuge gemäß der Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) ist als kurzfristige Maßnahme vorgesehen, um die Platzverhältnisse optimal auszunutzen. Sowohl in der Oberbaustraße, als auch der Mühlenstraße wird eine farbliche Markierung der Parkflächen angestrebt, da die bisher genutzten Markierungsnägel erfahrungsgemäß aufgrund der schlechten Sichtbarkeit und Befestigung nicht den gewünschten Effekt erbringen.



Abbildung 6: Parkflächenmarkierung Mühlenstraße
(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)



Abbildung 7: Parkfläche Barkower Straße (Karte: GIsal)

2.2.2. Zusätzliches Parkraumangebot Tollensestraße

Kurzfristige Maßnahmen:

Die Parkflächen die entlang der Tollense in der Tollensestraße bereits stark frequentiert sind, werden mit eindeutiger Beschilderung als Parkflächen ausgewiesen, um auch ortsunkundigen Fahrern die Parkplatzsuche zu erleichtern.

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)



Abbildung 8: Parkflächen Tollensestraße (Karte: Gisal)

2.2.3. Zusätzliches Parkraumangebot Fritz-Reuter-Straße

Mittel- und Langfristige Maßnahmen:

Zur Erweiterung des Parkraumangebotes im östlichen Innenstadtbereich bietet sich die Nutzung von Freiflächen in der Fritz-Reuter-Straße im Bereich der Kleingartenanlage „An der Mühle“ an. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Altentreptow und kann zu einem zentrumsnahen öffentlichen Parkplatz umfunktioniert werden. Es wird angestrebt, die Flächen zu verdichten, jedoch nur geringfügig zu versiegeln. Auch das explizite Ausweisen von Caravan-Stellplätzen ist an dieser Stelle geplant.

Die vorhandenen Stellplätze für die Mitglieder der Kleingartenanlage werden beibehalten. Auf der bereits asphaltierten Fläche an der Fritz-Reuter-Straße wird ein Busparkplatz entstehen.

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)



Abbildung 9: Parkflächen Fritz-Reuter-Straße (Karte: Gisal)

2.2.4. Vereinheitlichung der Parkdauer

Es ist vorgesehen, die Regelungen zur Parkzeitdauer im Innenstadtbereich zu aktualisieren und zu vereinheitlichen.

2.2.4.1. Oberbaustraße

Kurzfristige Maßnahmen:

Die Oberbaustraße wird künftig zu Großteilen aus Parkflächen bestehen, die auch für die Benutzung der Bewohnerparkausweise ausgewiesen sind. Die Kurzzeitparkplätze gegenüber des Rathauses sollen Bürgern und Bürgermeistern für Behördengänge zur Verfügung stehen. Der derzeitige Busparkplatz wird mit Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes entfallen. Dort sind ebenfalls PKW-Stellflächen vorgesehen. Der Bereich vor dem Standesamt wird freigehalten.

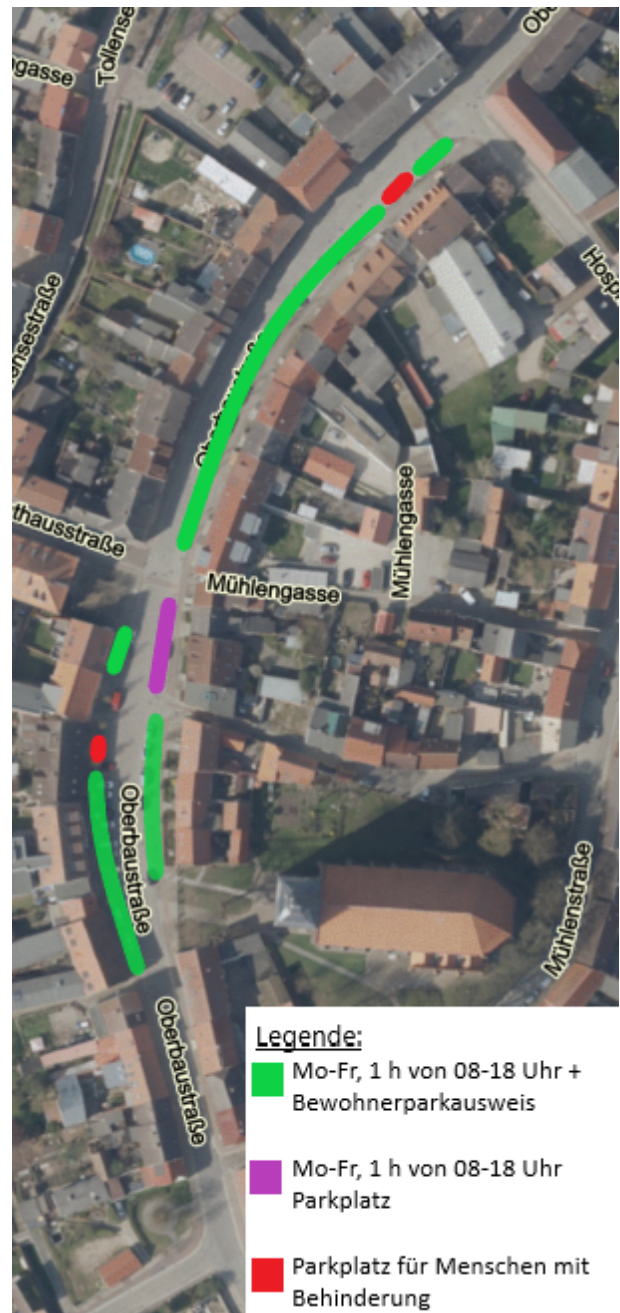


Abbildung 10: Parkflächen Oberbaustraße (Karte: Gisal)

2.2.4.4. Bahnhofstraße

Kurzfristige Maßnahmen:

In der Bahnhofstraße werden die Parkflächen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Markt oder den ansässigen Gewerbetreibenden befinden als Kurzzeitparkplätze vorgehalten. Die restlichen Parknischen werden ohne weitere Beschränkungen ausgewiesen.



Abbildung 12: Parkflächen Bahnhofstraße (Karte: Gisal)

2.2.4.5. Karl-Liebknecht-Straße

Kurzfristige Maßnahmen:

In der Karl-Liebknecht-Straße (Höhe Kindertagesstätte) wird das halbseitige Gehwegparken aufgehoben. Den Eltern steht für den Hol- und Bringverkehr der Parkplatz in der Gartenstraße zur Verfügung.

2.2.4.6. Brandenburger Straße

Kurzfristige Maßnahmen:

In der Brandenburger Straße werden die Parkflächen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Markt oder den ansässigen Gewerbetreibenden befinden als Kurzzeitparkplätze vorgehalten. Die restlichen Parkflächen sind für die Nutzung der Bewohnerparkausweise vorgesehen.



Abbildung 13: Parkflächen Brandenburger Straße (Karte: Gisal)

2.2.4.7. Stralsunder Straße

Kurzfristige Maßnahmen:

Die Parknischen in der Stralsunder Straße werden lediglich als Parkplätze ausgeschildert. Es sind keine weiteren Parkregelungen in diesem Bereich vorgesehen, da es dort kaum Geschäfte und somit kaum „Kurzzeitparker“ gibt. Die Parkflächen werden überwiegend von Anwohnern genutzt.

Die einzige Ausnahme in diesem Bereich bilden die Parknischen vor dem Friedhof und dem Bestattungshaus. Dort ist die folgende Beschränkung der Parkzeit vorgesehen: Mo-Fr, 2 h von 09-17 Uhr.

2.2.5. Bewohnerparkausweise

Mittel- und Langfristige Maßnahmen:

Zur Unterstützung des ruhenden Anwohnerverkehrs im Innenstadtbereich werden Bewohnerparkausweise für die kritischen Straßenzüge eingeführt. Die Bewohnerparkausweise werden für die Bewohner des Innenstadtbereiches ausgestellt. Die Bewohnerparkausweise berechtigen zum **ganztägigen** Parken in den für Bewohnerparkausweise ausgewiesenen Parkflächen. Mit einem Bewohnerparkausweis wird dem Inhaber keine Garantie gegeben, einen Stellplatz im Nahbereich des Wohnsitzes zu finden. Es wird lediglich ein Sonderrecht zum Abstellen eines Fahrzeuges zu bestimmten Tageszeiten gegeben.

Das Ausstellen der Bewohnerparkausweise ist auch für Gewerbetreibende vorgesehen, bei denen ein längerfristiges Verweilen (über die normale Parkbeschränkung hinaus) notwendig ist (z.B. Friseur).

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

2.3. Rad- und Fußverkehr

2.3.1. Querung der Fahrbahnen durch den Fußverkehr

In der Innenstadt von Altentreptow prägt überwiegend Natursteinpflaster den Straßenbelag, was maßgeblich zum historisch authentischen Erscheinungsbild der Stadt beiträgt. Jedoch birgt ein unebenerer Fahrbahnbelag gewisse Herausforderungen für den Fußverkehr, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen. Die Beschaffenheit des Belages erschwert die Querung der Fahrbahn und stellt eine Hürde dar.

Mittel- und Langfristige Maßnahmen:

Zur Unterstützung des querenden Fußverkehrs ist vorgesehen, gesonderte Querungsstellen für den Fußverkehr einzurichten, die eine glatte und nutzerfreundliche Oberfläche aufweisen. Durch die gesonderten Querungsstellen wird der Fußverkehr gelenkt und gebündelt, indem er auf bestimmte Bereiche konzentriert wird. Die geplanten Fahrbahnquerungen sind der beigefügten Karte zu entnehmen.

(Quelle: Endfassung der Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Stadt Altentreptow vom 16.08.2023 der Firma LOGOS Ingenieur und Planungsgesellschaft mbH)

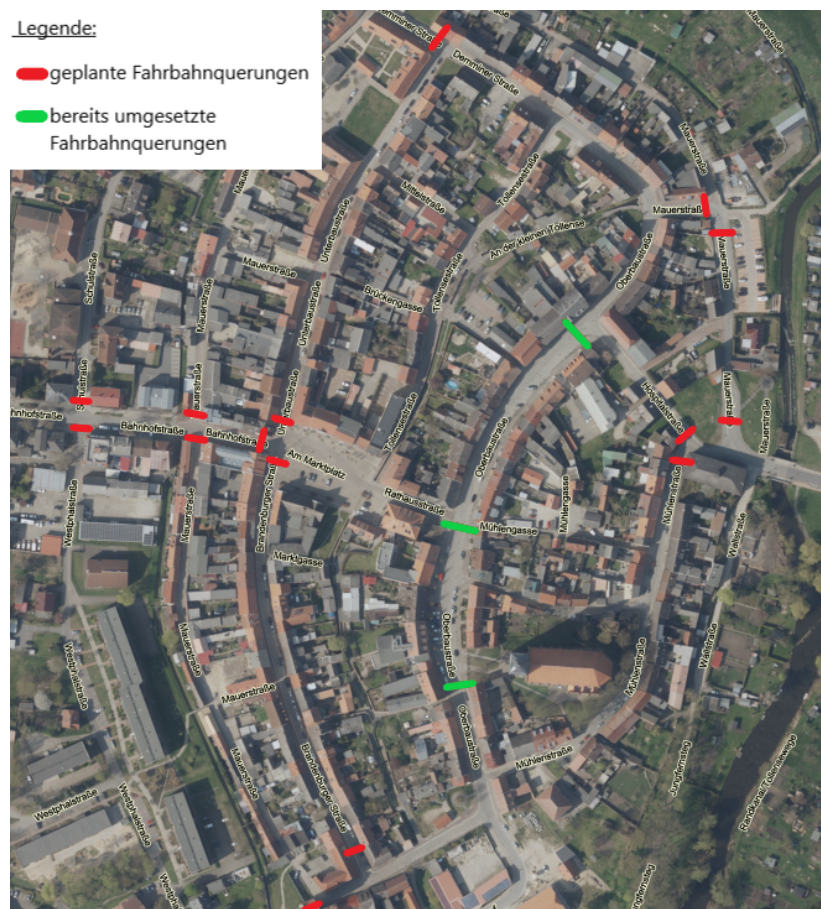


Abbildung 14: geplante und bereits umgesetzte Fahrbahnquerungen (Karte: Gisal)

2.3.2. Radverkehrsführung

Die Innenstadt von Altentreptow verfügt über eine Vielzahl von Einbahnstraßen, die eine große verkehrslenkende Wirkung haben. Einbahnstraßen dienen generell dazu, den Verkehr zu regulieren und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Allerdings führen sie auch dazu, dass Verkehrsteilnehmer geplante oder ungewollte Umwege in Kauf nehmen müssen. Besonders der Radverkehr ist empfindlich gegenüber Umwegen. Wenn Radfahrer aufgrund von Einbahnstraßen gezwungen sind, übermäßige Umwege in Kauf zu nehmen, sinkt die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der geplanten Radverkehrsführung. Radfahrer könnten dann dazu neigen, regelwidrige Routen zu nutzen, um ihre Ziele schneller zu erreichen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Kurzfristige Maßnahmen:

Es ist geplant den Radfahrern durch die Zusatzbeschilderung „Radverkehr frei“ ein Benutzungsrecht für die Gehwege einzuräumen. Der Radverkehr hat die Geschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit anzupassen und dem Fußverkehr zu jeder Zeit Vorrang zu gewähren.

2.3.3. Radabstellanlagen

Mittel- und langfristige Maßnahmen:

Es ist vorgesehen einheitliche Radabstellanlagen im Innenstadtbereich einzurichten. Dabei wird auf Radabstellanlagen verzichtet, in denen das Vorderrad des Fahrrads eingeschoben werden muss. Geplant sind die Errichtung von massiven Metallbügeln im gesamten Innenstadtbereich, vorwiegend in der Nähe der Gewerbetreibenden. Die Radabstellanlagen werden auch in dem Konzept zur Marktneugestaltung berücksichtigt.

3. Zusammenfassung

Die vorgesehenen Maßnahmen gliedern sich in kurzfristig sowie mittel- und langfristig realisierbare Maßnahmen. Generell wird vor Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aufgrund der besonderen Komplexität der verkehrlichen Zusammenhänge und Wechselwirkungen eine sorgfältige Detailplanung notwendig.

Aus dem unter Punkt 2 aufgeführtem Maßnahmenkatalog leiten sich zusammenfassend folgende Ergebnisse ab:

Kurzfristige Maßnahmen

- Tempo 30 Zone „Am Amtshof“
- Geschwindigkeitsanzeigen mit optischer Anzeige
- Einbahnstraßenregelung Westphalstraße
- Versetzung 30 km/h Beschränkung Feldstraße/Poststraße
- Miteinander-Weg
- Markierung der Parkflächen Barkower Straße, Mühlenstraße und Oberbaustraße
- Ausschilderung Parkflächen Tollensestraße
- Vereinheitlichung der Parkdauer
- Radverkehrsführung

Mittel- und langfristige Maßnahmen

- Verkehrsberuhigung des Marktplatzes
- Errichtung Parkplatz Fritz-Reuter-Straße
- Bewohnerparkausweise
- Fahrbahnquerungen für Fußgänger
- Radabstellanlagen